



Rechtsanwalt
Jan Geerhardt
Rothenhofer Straße 5
96472 Rödental

Berlin, 29. März 2022

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Geerhardt,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle Anwaltsblatt Verwaltungsrecht 1/2022 absolviert haben. Hierzu war die folgende Publikation des Deutschen Anwaltvereins zu studieren:

Anwaltsblatt Online 1/2022 - Verwaltungsrecht:

Aufsatz:

Die Beschwerde im vorläufigen Rechtsschutz (§ 146 Abs. 4 VwGO)

Wie die Praxis prozessuale Fehler vermeidet - die Rechtsprechung der OVGs kennen

Autor: Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Jörg Berkemann, Hamburg/Berlin

Anwaltsblatt Online 2022, Seite 4 - 10

Anwaltsblatt 1/2022, S. 30

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 100,00 %

Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 7 Seiten = **1,0 Zeitstunde(n)**.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der Fragen und Lösungen für den Deutschen Anwaltverein sowie für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Mathis Gröndahl, Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt

Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift:

Jan Geerhardt